



*Kleines* **ABC**  
*für*  
**Pflegeelternbewerber**

Stadt Krefeld • Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung

## Impressum

---

**Herausgeber:** Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld,  
Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung – Jugendamt  
47792 Krefeld

**Redaktion:** Adoptions- und Pflegekinderdienst

**Druck:**

1. Auflage 2011

Nachdruck in Wort und Bild, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Alle Urheberrecht, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe in jeder Form einschließlich der Verwertung in elektronischen Medien und Aufnahme in Datenbanken bleibt ausdrücklich vorbehalten.

© Stadt Krefeld, Kinder- und Familienbüro

Dezember 2011

# Inhaltsübersicht:

	Seite
<b>Vorwort</b> . . . . .	5
<b>1. Erzählung einer Pflegemutter</b> . . . . .	7
<b>2. Erzählung eines Pflegekindes</b> . . . . .	11
<b>3. Formen der Familienpflege</b> . . . . .	13
• Unbefristete Vollzeitpflege . . . . .	13
• Befristete Vollzeitpflege . . . . .	13
• Sonderpädagogische Pflege . . . . .	13
• Bereitschaftspflege . . . . .	14
<b>4. Das Pflegekind</b> . . . . .	15
• Aus Kindern werden Pflegekinder . . . . .	15
• Wer sind diese Kinder? . . . . .	15
<b>5. Die Herkunftsfamilie</b> . . . . .	17
<b>6. Der Weg der Entscheidung</b> . . . . .	17
• Können wir ein Pflegekind aufnehmen? . . . . .	17
• Welche Erwartungen haben wir an das Pflegekind? . . . . .	18
• Wie wird sich unsere Familie verändern? . . . . .	19
• Welche Voraussetzungen müssen wir für die Aufnahme eines Pflegekindes erfüllen? . . . . .	19
• Welche finanzielle Unterstützung erhalten wir? . . . . .	20

<b>7. Rechtliche Grundlagen</b> . . . . .	21
<b>8. Wie bewerben wir uns?</b> . . . . .	23
<b>9. Literaturhinweise</b> . . . . .	25

# Vorwort

## des Oberbürgermeisters

Es freut mich, dass Sie sich für die Situation von Kindern interessieren, die nicht das Glück haben, in ihrer ursprünglichen Familie aufwachsen zu können.

Mit dieser Broschüre möchte ich Ihnen Mut machen, einem Pflegekind ein Zuhause zu geben. Eine Entscheidung für ein Pflegekind ist ein gesellschaftlich wichtiger Beitrag, dem meine Achtung und mein Respekt gebührt.

Kinder brauchen Chancen, um sich nach ihren Neigungen und Fähigkeiten entwickeln zu können. Kinder brauchen Erwachsene, die sie liebevoll und verantwortungsbewusst bei ihrer Entwicklung begleiten.

In Krefeld leben viele Kinder in Kinderheimen oder in Bereitschaftspflegefamilien, für die ich dringend ein dauerhaftes Zuhause suche. So vielfältig unsere Gesellschaft ist, so unterschiedlich sind die Pflegekinder und so unterschiedlich können auch die Pflegefamilien sein. Es gibt nicht „die typische Pflegefamilie“, sie können nicht nur als Familie, sondern auch als Einzelperson, als eingetragene Lebensgemeinschaft oder als Paar einem Pflegekind ein Zuhause geben. Entscheidend ist, dass Sie Toleranz, Geduld und Freude am Umgang mit Kindern haben.

Diese Broschüre soll Ihnen eine Entscheidungshilfe sein. Ein persönliches Gespräch kann sie natürlich nicht ersetzen. Das Team vom Pflegekinderdienst erreichen Sie unter den in der Broschüre genannten Kontaktdaten. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter freuen sich über Ihren Anruf und vereinbaren gerne einen Termin mit Ihnen.

Ihr



Gregor Kathstede  
Oberbürgermeister der Stadt Krefeld



Maria, 9 Jahre, malt ihre Pflegefamilie



## Erzählung einer Pflegemutter

### *„Geduld und eine bunte Brille“*

Unser Pflegesohn ist vor fast drei Jahren zu uns gekommen. Er war zu diesem Zeitpunkt cirka eineinhalb Jahre alt und hat mit seiner Ankunft unser bisheriges Leben als Paar vollkommen auf den Kopf gestellt.

Für mich war die schnelle Umstellung von der Vollzeitberufstätigkeit hin zu dem Leben als Hausfrau und Mutter riesengroß und im Nachhinein betrachtet auch sehr schwierig.

Dies lag jedoch nicht an unserem Pflegesohn, der uns von Beginn an mit seiner ganzen Art viel Freude bereitet hat. Es war eher die Tatsache, dass das Leben mit Kind, was wir buchstäblich von einem auf den anderen Tag geführt haben, doch zunächst nicht meinen verklärten, unrealistischen Vorstellungen entsprach, die ich durch das Aufsetzen einer rosaroten Brille (... und viel Joghurtwerbung gucken!!!) in den Jahren unserer Kinderlosigkeit genährt hatte.

Ich hatte einfach unterschätzt, wie sehr sich ein Tagesablauf, die vorhandenen Strukturen und vielleicht auch ein damit verbundenes Rollenverständnis verändern können, wenn ein Kind dazukommt und man auf einmal zu dritt zusammen lebt.

Vielleicht war es aber auch mein emotionaler Ausnahmezustand aus absoluter Freude, Ausgelassenheit und Erstaunen bis hin zu Angst und Hilflosigkeit, sowie Trauer und Wut, der es mir in den ersten Monaten so schwer gemacht hat, das „neue Leben“ mit all seinen Facetten realistisch zu betrachten.

Rückblickend würde ich sagen, dass ich in den ersten Monaten viel zu wenig Geduld mit mir und somit natürlich auch mit unserem Pflegesohn und meinem Mann gehabt habe. Ich wollte zu schnell „zu viel“, ich wollte zum Beispiel zu unserem Pflegesohn ganz schnell eine „tiefe und innige Beziehung“ aufbauen, ich wollte ganz schnell funktionierende familiäre Strukturen schaffen, ich wollte ganz schnell mit der Erziehung unseres Pflegesohnes zurechtkommen. Dass dies nicht wirklich funktioniert, war dann das Einzige, was ich wirklich ganz schnell gemerkt habe.

Wir kannten unseren Pflegesohn 1 Stunde und 20 Minuten (2 Treffen), als wir uns dafür entschieden haben, ihm für sein weiteres Leben ein zu Hause zu geben.

Er selbst hat uns nach cirka drei Wochen Anbahnung auf eine ganz besondere Art (das „Wie“ bleibt mein Geheimnis!!!) zu verstehen gegeben, dass er uns irgendwie o.k. findet und scheinbar nichts dagegen hat, wenn wir ihn mit nach Hause nehmen.

Wenn ich mir diese Augenblicke rückblickend noch einmal vor Augen führe, dann sind sie für mich immer noch unglaublich, unvorstellbar und einfach unbeschreiblich.

Insbesondere deshalb, weil wir alle (besonders unser Pflegesohn) so mutig waren, eine solche Lebensentscheidung zu treffen, ohne uns ihrer gesamten Tragweite (trotz Bewerberseminar) bewusst zu sein.

Aber unser Mut hat sich gelohnt!!!

Zu uns gehört (wir haben) ein tolles Kind, das wir sehr lieben. Darüber hinaus dürfen wir die vielen Momente erleben, die es einfach ausmachen, Mutter und Vater zu sein.

Die Freude, der Spaß, der Stolz, die Unbekümmertheit, aber natürlich auch die Sorge, die Ohnmacht, die Trauer und manchmal auch die Wut, die das Zusammensein mit dem „eigenen“ Kind mit sich bringt.

Trotzdem gibt es unserer Meinung nach auch sehr große Unterschiede zwischen dem Leben als Pflegefamilie oder dem einer Familie mit leiblichen Kindern.

Eine wesentliche Besonderheit liegt für uns darin, dass unser Pflegesohn zu Beginn unseres Zusammenlebens bereits eineinhalb Jahre alt war.

Er konnte bereits laufen und war im Ganzen schon eine richtige kleine Persönlichkeit mit eigenen, sehr ausgeprägten Vorstellungen.

Außerdem musste er bis zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Beziehungsabbrüche verkraften, deren Folgen sehr tiefgreifend sind und ihn für sein weiteres Leben prägen werden.

Uns fehlten aber genau diese eineinhalb Jahre, die für seine Entwicklung so wichtig waren und in denen so viel passiert ist. Und dadurch



war er uns natürlich trotz aller Anfangssympathie und Freude doch sehr fremd, als er zu uns gekommen ist. Für unseren Pflegesohn war die Situation wahrscheinlich noch unvorstellbar schwieriger, denn er konnte ja gar nicht wissen, dass wir auf einmal die „Eltern“ sein sollten, bei denen er jetzt dauerhaft bleiben kann. Für ihn blieb und bleibt wahrscheinlich auch weiterhin eine tiefe Angst bestehen, von uns auch wieder verlassen zu werden.

Dementsprechend angepasst und irgendwie auch reserviert zeigt er sich in der ersten Zeit, so dass wir das große Facettenreichtum seines Wesens erst im Laufe der Zeit, kennen- und vor allem lieben lernen konnten.

Eine andere Pflegemutter hat dies einmal so beschrieben, „Zuerst fühlte sich unser Pflegesohn beim Kuscheln immer irgendwie eckig an und irgendwann hat er sich ganz rund und weich in meinen Arm gelegt“.

Jetzt fast drei Jahre und viele wunderschöne, aber auch viele konfliktbehaftete und schwierige Momente weiter, werden die Unterschiede zu einer Familie mit leiblichen Kindern immer deutlicher.

Es hat sich im Laufe der Zeit einfach gezeigt, dass wir uns im Zusammenleben mit unserem Pflegesohn mit Themen auseinandersetzen müssen, die weit über sogenannte „normale“ Erziehungsinhalte hinausgehen.

Dazu gehört insbesondere das Thema „Biografiearbeit“, bei dem wir versuchen unseren Pflegesohn in der Auseinandersetzung mit seinen familiären Strukturen so gut wie möglich zu unterstützen, auch wenn dies aufgrund der Spontaneität seines Interesses und auch der eigenen Emotionalität manchmal nicht so leicht ist.

Es sind beispielsweise die Autofahrten, in denen aus dem „off“ die Frage kommt: „Mami, warum war ich nicht in deinem Bauch?“ oder die Abendessen, wo die Frage aufgeworfen wird: „Papa, wieso konnte ich nicht bei meiner „ersten Mama“ bleiben?“, oder aber auch der Spaziergang, bei dem die Amseln grundsätzlich ihre Mama suchen.

Ein weiterer großer Unterschied liegt darin, dass wir in regelmäßigen Abständen die Mitarbeiter des Jugendamtes in unserem Wohnzimmer zu Besuch haben, um dann gemeinsam über die Entwicklung unseres Pflegesohnes zu sprechen und für seine Zukunft neue Ziele zu formulieren (Hilfeplan). In diesen Momenten wird der private Ort „Familie“

für uns sehr öffentlich, auch wenn wir das Jugendamt bisher als Partner und nicht als Kontrollorgan erlebt haben.

Darüber hinaus empfinden viele Pflegefamilien die Besuchskontakte zu den leiblichen Eltern als Belastung, weil sie das familiäre Gefüge häufig wieder aufwühlen.

Neben dieser dauernden Unruhe, wird auch die unterschwellige Angst, das Kind vielleicht irgendwann doch wieder abgeben zu müssen, immer wieder neue genährt.

Ein weiteres großes Thema sind die intensiven Kontakte zu Kinderärzten, Therapeuten, Ansprechpartnern von Diagnostikzentren und Gesundheitsämtern, sowie den Erzieherinnen der Kindertagesstätte, die zumindest bei uns zum täglichen Einerlei gehören.

Momentan besteht unsere große Aufgabe in der Auseinandersetzung mit den Themen „Traumatisierung“, „Frühkindliche Nachholbedürfnisse“ und unserem Lieblingswort „Übergang“.

Diese Themen sind für uns letztendlich der Schlüssel, um unseren Pflegesohn und viele der im Alltag auftretenden Erziehungsschwierigkeiten besser zu verstehen.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle aber noch einmal sagen: „je regrette rien“ (ich bereue nichts!!!) und da spreche ich auch für meinen Mann.

Unser Sohn (und nicht Pflegesohn) ist der tollste Junge der Welt, und manchmal können wir unser Glück über dieses Geschenk Gottes nicht fassen. Er ist es wert, dass wir all diese Schwierigkeiten auf uns nehmen, denn er gibt uns auf seine ganz besondere Art so viele schöne Momente zurück, die wir ohne ihn nicht erleben könnten.

## **Fazit:**

Und somit bleibt mein täglicher Leitsatz: „Man braucht viel Geduld und eine bunte Brille, die zulässt, dass es viele helle, aber auch eben die dunklen Momente im Zusammenleben gibt!!!“

# Erzählung eines Pflegekindes

Ich heiße Anna-Maria, bin 11 Jahre alt und lebe in einer Pflegefamilie. Ich habe fast zwei Jahre in einem Kinderheim gelebt und vor ein paar Monaten bin ich zu meiner Pflegefamilie gezogen. Meine Pflegeeltern heißen Petra und Bernd, Sie haben mich oft im Kinderheim besucht, und ab und zu bin ich dann auch zu ihnen gefahren. Zuerst haben wir nur zusammen bei ihnen gefrühstückt und später haben wir dort auch zusammen Mittag und Abendbrot gegessen. Wir fanden uns alle sehr nett, und dann haben wir zusammen mit dem Jugendamt beschlossen, dass ich ganz zu ihnen ziehen darf. Darüber habe ich mich sehr gefreut.

Ich habe eine Pflegeschwester. Sie heißt Svenja und einen Pflegebruder, er heißt Lars. Lars wohnt nicht mehr zu Hause. Er wohnt jetzt in Kassel. Manchmal fahren wir ihn besuchen. Ich finde es toll, dass wir einfach manchmal wegfahren. Im Kinderheim musste alles lange vorher geplant werden, weil wir ja auch immer mit der ganzen Gruppe unterwegs waren. Jetzt fahren wir einfach ins Schwimmbad oder in den Zoo, wenn das Wetter schön ist. Wir machen ganz viel spontan. Das finde ich cool. In den Urlaub fahren wir nur zu viert – darüber freue ich mich.

Im Kinderheim wurde immer alles im Team besprochen, und es gab strenge Regeln. In meiner Pflegefamilie geht es nur um Svenja und mich und nicht auch noch um so viele andere Kinder.

Ich durfte nach meinem Umzug eine Einweihungsparty geben. Das war eine gute Idee. Es kamen auch ein paar alte Freundinnen aus dem Kinderheim.

Svenja und ich haben immer eine Aufgabe, die wir zu Hause erledigen müssen. Ich muss die Blätter wegfegen, und Svenja muss die Spülmaschine ausräumen. Wenn ich mal etwas nicht so gut mache oder Mist baue, wird nicht gleich gemeckert. Bernd ist Imker. Das möchte ich später auch einmal werden. Petra und Bernd kümmern sich gut um mich. In meinem neuen Zuhause sind nur Svenja und ich die Kinder. Das finde ich besonders schön. Svenja geht bald für einige Monate nach England. Lars hat schon gesagt, dann kommt er oft zu Besuch und hat nur noch mich, die er zum Lachen bringen kann. Das wird lustig.

Ich sage nicht Papa und Mama zu meinen Pflegeeltern. Meinen Papa sehe ich ja noch manchmal. Das ist schön. Ich lebe lieber bei meiner Pflegefamilie, als bei meiner Mama. Bei meiner Mama war ich, bevor ich im Kinderheim war. Da war es chaotisch.

Ich war vermittelbar – das ist auch gut so.



Ramon, 10 Jahre Urlaub mit seiner Pflegefamilie

# Formen der Familienpflege

## **Unbefristete Vollzeitpflege**

Die Vollzeitpflege ist in der Regel auf längere Zeit angelegt, meist für mehrere Jahre, oft bis zur Volljährigkeit des Pflegekindes oder auch darüber hinaus, bis zum Abschluss seiner Berufsausbildung. Das Pflegekind lebt wie ein eigenes Kind in der Familie. Hier erhält das Kind einen geschützten Rahmen und findet so eine zweite Familie.

Das Pflegekind hat im Regelfall weiterhin Besuchskontakte zu seiner Herkunftsfamilie. Die Häufigkeit der Kontakte hängt von den Bedürfnissen des Kindes und der Lebenssituation der leiblichen Eltern ab.

## **Befristete Vollzeitpflege**

Bei dieser Pflegeform steht von Anfang an fest, dass das Kind nach einem bestimmten Zeitraum wieder in seine Herkunftsfamilie zurückkehrt. Die Eltern sind nur vorübergehend – z. B. weil die Mutter noch sehr jung ist und erst ihre Ausbildung beenden will oder aufgrund einer psychischen Erkrankung und eines damit verbundenen langen Reha – Aufenthaltes – nicht in der Lage ist, sich um ihr Kind zu kümmern. Es finden dann meist sehr regelmäßige Besuchskontakte statt.

Diese Belastung muss den Pflegeeltern bewusst sein, sie sollten sich von vornherein darüber im Klaren sein, dass das Kind nicht für immer in ihrer Familie leben wird. Das Lebensalter der Bereitschaftspflegeeltern ist aufgrund dieser Situation auch nicht so ausschlaggebend.

## **Sonderpädagogische Pflege**

Sonderpädagogische Pflegestellen sind bestimmt für stark entwicklungsbeeinträchtigte Kinder, sowie für körperlich oder geistig behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, die eine Überforderung für eine „normale“ Pflegefamilie darstellen würden. Hier muss mindestens ein Elternteil eine der Behinderung des Pflegekindes entsprechende berufliche Ausbildung haben und über praktische Erfahrungen verfügen.

## Bereitschaftspflege

Hier geht es immer um Unterbringung von Kindern in akuten Notsituationen für einen begrenzten Zeitraum (in der Regel ca. 6 Monate). Auch hier sind die Hintergründe familiäre Krisensituationen. Ziel ist eine schnellstmögliche Perspektivenabklärung für die Kinder und ihre Familien. Oft ist es möglich, dass diese Kinder in die eigene Familie zurück kehren. Falls dies nicht möglich sein sollte, werden gemeinsam Alternativen entwickelt, wozu auch die Unterbringung in einer Vollzeitpflegefamilie gehören kann.

Wer familiäre Bereitschaftsbetreuung anbieten will, muss über viele Erfahrungen im Umgang mit Kindern und/oder über eine pädagogische Qualifikation verfügen, da hier aufgrund der meist traumatischen Erfahrungen der Kinder auch besonders intensive psychische und pädagogische Betreuung erforderlich ist. Darüber hinaus ist die in der Regel sehr kurzfristig erfolgende Belegung (nicht selten von einer auf die andere Stunde, oder nachts und an Wochenenden), für die gesamte Bereitschaftspflege mit hohen Belastungen verbunden.



# Das Pflegekind

## 1. Aus Kindern werden Pflegekinder

### – Warum Kinder nicht in ihrer Herkunftsfamilie bleiben können –

Die häusliche Situation kann für ein Kind so sein, dass es in seiner Familie nicht mehr leben kann. Durch die Aufnahme in einer Pflegefamilie hat es die Chance, die Förderung und Zuwendung zu erhalten, die ihm eine positive Lebensperspektive ermöglicht. Der Aufenthalt in der Pflegefamilie kann vorübergehend oder auch langfristig sein. Er bietet dem Kind die Möglichkeit, unter stabilen Rahmenbedingungen wieder Sicherheit und familiäre Bindung zu erleben.

Die Fachkräfte des Jugendamtes versuchen im Vorfeld durch verschiedene Hilfsangebote die Eltern der Kinder bei deren Versorgung und Erziehung zu unterstützen. Trotz großer Bemühungen aller Beteiligten, kann es durch das Jugendamt zu der Entscheidung kommen, das Kind aus der Familie zu nehmen. Dies ist sowohl für das Kind, als auch für die Eltern des Kindes sehr schmerzhaft. Die Kinder lieben ihre Eltern und die Eltern lieben ihre Kinder. Im Idealfall stimmen die Eltern der Unterbringung ihres Kindes in eine Dauerpflegefamilie zu. Für das Kind, das an die neue Lebenssituation sehr behutsam heran geführt werden muss und das sich zwangsläufig ständig in einem Loyalitätskonflikt zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern befindet, ist es ein großer Vorteil, wenn Eltern und Pflegeeltern sensibel und verständnisvoll mit diesem Konflikt umgehen.

Für das Pflegekind ist die Verbindung zu den leiblichen Eltern sehr wichtig. Sie sind ein Teil seines eigenen Lebens. Je offener Pflegeeltern mit ihrem Kind über dessen Biografie reden, desto selbstbewusster und unbefangener lernt das Kind, seine Situation zu verarbeiten und zu akzeptieren.



## Wer sind diese Kinder?

Das Zusammenleben in der Pflegefamilie gestaltet sich in der Regel so wie in allen anderen Familien auch. Das Pflegekind benötigt jedoch mehr als die eigenen Kinder einen regelmäßigen Tagesablauf, Konsequenz und Verlässlichkeit. Es hat ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Anerkennung und Fürsorge.

Der Familienkalender ist wie in allen Familien ausgefüllt mit Terminen rund um das Kind. Da ist die Einladung zu einem Kindergeburtstag oder auch das Fußballturnier am Wochenende. Darüber hinaus gibt es aber auch andere Termine – da sind beispielsweise die Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern wahrzunehmen oder auch therapeutische Termine für das Kind zu organisieren. Die vorherige Lebenssituation des Kindes war unter Umständen von Gewalt, Versorgungsmangel oder auch von Missbrauch geprägt. Deshalb sind neben viel Geduld und Fürsorge, die Pflegeeltern ihrem Kind entgegenbringen müssen, professionelle Unterstützungen eine häufige Ergänzung für eine Heilung der verletzten Kinderseele.

Pflegekinder haben zwei Familien. Anders als bei adoptierten Kindern bleiben die verwandtschaftlichen Verbindungen zur Herkunftsfamilie bestehen. Da diese Wurzeln nicht abgeschnitten werden dürfen, haben viele Pflegekinder auch in ihrer Pflegefamilie weiterhin regelmäßige Kontakte zu ihren leiblichen Eltern. Sie sind ein Teil ihrer Biografie, der eng mit ihrer eigenen Identität verbunden ist.



# Die Herkunftsfamilie

## Was sind das für Eltern, die ihre Kinder abgeben müssen?

Wenn Kinder aus ihrer Herkunftsfamilie genommen werden, dann ist dies sehr schmerzhaft für sie, aber auch für die Eltern des Kindes. Sie müssen sich eingestehen, dass sie der Aufgabe Eltern zu sein, nicht gerecht werden konnten. Sie müssen ihr „Versagen“ vor ihrer Familie und vor ihren Freunden rechtfertigen.

Die Angst, ihre Kinder verloren zu haben, macht sie ohnmächtig und verzweifelt. Sie haben oft selbst in ihrer Kindheit unter Ängsten, Trennung und Vernachlässigung leiden müssen und haben fürsorgliche Eltern nicht erlebt. Sie sind aufgrund von eigenen psychischen oder Suchtproblemen nicht in der Lage, eine Eltern-Kind-Beziehung zu leben. Wenn sich Eltern entscheiden, ihr Kind in eine Pflegefamilie abzugeben, dann ist das eine Entscheidung aus Liebe zu ihrem Kind. Sie wollen ihm so eine Chance auf ein anderes und besseres Leben ermöglichen.

# Der Weg der Entscheidung

## Können wir ein Pflegekind aufnehmen?

Nachdem Sie sich viele Informationen aus Gesprächen, Broschüren und dem Internet besorgt haben, stellt sich die ganz persönliche Frage, ob dies der Weg ist, den Sie gehen möchten. Sie müssen diese Frage für sich selbst ehrlich beantworten. Ein Pflegekind aufzunehmen ist eine Entscheidung fürs Leben und eine unglaublich spannende Herausforderung. Viele Gefühle werden zukünftig das bisherige Leben durcheinander bringen. Ein zunächst fremder Mensch wird Ihnen ans Herz wachsen, und Sie werden mit ihm gemeinsam einen schwierigen, aber auch glücklichen Weg gehen.

Alle Familienmitglieder sollten hinter der Entscheidung „ein Pflegekind aufnehmen“ stehen und sich auf das neue Familienmitglied freuen. Jedes Kind ist anders und jede Pflegefamilie hat ihre eigenen Vorstel-

lungen von einem Familienleben. Eine Garantie, dass alles gut wird, gibt es wohl nicht. Aber auch in Familien mit eigenen Kindern sind Überraschungen nicht ausgeschlossen, und das Leben verläuft auch hier häufig anders, als man es sich vorgestellt hat.

Kinder, die in einer Pflegefamilie ein neues Zuhause finden, bringen ihren „Rucksack“ an Erfahrungen mit und müssen Vertrauen in sich und Andere erst wieder erlernen.

Aber die Mitarbeiter des Pflegekinderdienstes lassen Sie mit Ihrer Erziehungsarbeit als Pflegeeltern nicht alleine. Sie bieten Ihnen Unterstützung und Hilfe an und möchten mit Ihnen eine Partnerschaft zum Wohle Ihres Pflegekindes eingehen.

### **Welche Erwartungen haben wir an das Pflegekind?**

Die Gründe, die zur Aufnahme eines Pflegekindes eine Rolle spielen, können maßgeblich das Gelingen des Pflegeverhältnisses beeinflussen. Die Pflegeeltern sollten im Vorfeld des Bewerbungsverfahrens ehrlich und selbstkritisch ihre Beweggründe überdenken. Einem Kind helfen zu wollen, das vorübergehend oder dauerhaft nicht in seiner Familie leben kann, wird von vielen als ein Hauptgrund dafür genannt, warum sie ein Pflegekind aufnehmen möchten. Die soziale Einstellung, anderen Menschen zu helfen, ist aber ebenso mit Erwartungen seitens des Helfenden verbunden, auch wenn man diese zunächst nicht sieht. Die Erwartung von „Dankbarkeit“ sollte jedoch kein Grund sein, Pflegeeltern werden zu wollen.

Die Frage nach dem Alter, dem Geschlecht oder der Nationalität des Pflegekindes sollte jeder Partner für sich, ehrlich beantworten. Viele Fragen sind im Vorfeld zu klären, beispielsweise: Gäbe es für Sie innerhalb der Herkunftsfamilie des Pflegekindes Lebensumstände, mit denen Sie sich nicht auseinander setzen könnten, die Ihnen das Zusammenleben mit dem Pflegekind erschweren würden? Würden Sie auch ein behindertes Kind aufnehmen?

So unterschiedlich die Pflegefamilien sind, so unterschiedlich sind auch die Pflegekinder. Das Pflegekind, das bei Ihnen ein neues Zuhause findet, sollte zu Ihnen passen. Deshalb ist es wichtig, bereits im Vorfeld die bestmöglichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

## **Wie wird sich unsere Familie verändern?**

Die Struktur innerhalb der Familie wird sich durch die Aufnahme eines Pflegekindes ändern, das Beziehungsgefüge wird neu bestimmt werden.

Das neu angekommene Pflegekind wird zunächst die gesamte Aufmerksamkeit und Energie der Pflegeeltern benötigen. Die eigenen Kinder werden unter Umständen eifersüchtig reagieren. Der Partner oder die Partnerin wird sich vielleicht zurückgesetzt fühlen.

Das Pflegekind muss sich an die neue Familie gewöhnen. Es muss die Gewohnheiten und Regeln innerhalb der Familie lernen und annehmen. Alte Gewohnheiten sind hier vielleicht nicht erwünscht oder sorgen für Irritationen. Frühere Verhaltensmuster, die für das Kind bisher lebensnotwendig waren, soll es plötzlich abstellen.

Durch die Aufnahme des Pflegekindes ändert sich das Zusammenleben innerhalb der Familie. Aber auch mit der Geburt eines eigenen Kindes muss sich die Familie auf Veränderungen einstellen, und jedes Familienmitglied muss sich in seiner neuen Rolle zurechtfinden.

Der Einzug des Pflegekindes ist für die gesamte Familie eine spannende und glückliche Zeit.

## **Welche Voraussetzungen müssen wir für die Aufnahme eines Pflegekindes erfüllen?**

Pflegeeltern können Familien, Paare, Singles oder Lebensgemeinschaften werden. Das Pflegekind kann ein Säugling, ein Kleinkind oder auch ein älteres Kind sein. Der Altersunterschied zwischen einem Pflegekind und seinen Pflegeeltern sollte so sein, dass das Kind bis zu seiner Volljährigkeit in ihnen belastbare und kompetente Erzieher findet.

Pflegeeltern sollten materiell so abgesichert sein, dass sie auf das Pflegegeld nicht zur Deckung des eigenen Lebensunterhaltes angewiesen sind. Berufstätigkeit schließt die Aufnahme eines Pflegekindes nicht aus. Das Pflegekind sollte jedoch in der ersten Zeit nicht von Dritten betreut werden.

Pflegeeltern haben grundsätzlich einen Anspruch auf Elternzeit – nähere Informationen dazu erhalten Sie beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ([www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)).

Es muss auch genügend Wohnraum für das Kind vorhanden sein. Für ältere Kinder sollte ein eigenes Zimmer zur Verfügung stehen, während sich jüngere Kinder auch ein Zimmer teilen könnten. Hier muss aber berücksichtigt werden, dass die leiblichen Kinder dadurch leicht das Gefühl bekommen könnten, dass ihnen etwas weggenommen würde. Pflegeeltern sollten die Bereitschaft haben, vertrauensvoll mit dem Pflegekinderdienst ihres Jugendamtes zusammenzuarbeiten.

## **Welche finanzielle Unterstützung erhalten wir?**

Die finanzielle Unterstützung, die Sie in Anspruch nehmen können, wenn ein Pflegekind bei Ihnen lebt, ist je nachdem welche der auf den Seiten 13 bis 14 beschriebenen Formen von Pflegeverhältnissen auf Sie zutrifft, sehr unterschiedlich.

Wenn das Jugendamt eine „Hilfe zur Erziehung“ bei Ihnen als Vollzeitpflegestelle bewilligt hat, erhalten sie vom Jugendamt ein Pflegegeld mit dem der Unterhalt des Kindes sichergestellt werden soll und das meistens auch einen (kleinen) Betrag dafür enthält, dass Sie die Erziehung des Kindes übernehmen. Die Höhe des Pflegegeldes wird von jedem Bundesland selbst festgelegt und ist je nach Alter des Kindes unterschiedlich hoch. In besonderen Fällen kann das Pflegegeld unter Umständen erhöht werden. Dauerpflegeeltern haben unter anderem einen Anspruch auf anteiliges Kindergeld und eine teilweise Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung.

Gemäß § 39, Abs. 4, SGB VIII umfassen die laufenden Pflegegeldleistungen auch die hälftige Erstattung von Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung bis zu einer Höhe von 39,80 EUR (orientiert sich hier am Mindestbeitrag der gesetzlichen Alterssicherung).

Zuschussfähig sind nur Versicherungen:

- die erst bei Eintritt des gesetzlichen Rentenalters zur Auszahlung kommen und
- bei denen die Auszahlung der eingezahlten Beträge garantiert ist und
- die für Pflegepersonen bestimmt sind, die das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben

Für die Unfallversicherung wird pro Pflegefamilie maximal ein Zuschuss in Höhe von 79,00 EUR pro Jahr gezahlt (orientiert sich am Mindestbeitrag der gesetzlichen Unfallversicherung).

## *Rechtliche Grundlagen*

Wesentliche Grundlagen für die rechtliche Situation von Familien und Pflegefamilien sind Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII – KJHG) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

### **§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege**

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

Wenn die Hilfe zur Erziehung zu leisten ist, erstellen die Mitarbeiter des Jugendamtes nach § 36 Abs. 2 SGB VIII unter Einbeziehung aller Beteiligten einen Hilfeplan. Dazu gehören die Eltern, je nach Alter der Kinder oder Jugendlichen, weitere beteiligte Fachkräfte und bei einer Unterbringung in einer Pflegefamilie auch die Pflegeeltern. Im Hilfeplan wird festgelegt, welche Ziele in welchem Zeitraum erreicht werden sollen. Der Hilfeplan muss regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden, die Überprüfungsintervalle sollen grundsätzlich ein Jahr nicht überschreiten.

Die Pflegeeltern haben vor der Aufnahme des Kindes und während der Dauer der Pflege Anspruch auf Beratung und Unterstützung (§ 37 Abs. 2 SGB VIII); dies gilt auch in den Fällen, in denen dem Kind oder dem Jugendlichen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird oder die Pflegeperson der Erlaubnis nach § 44 nicht bedarf.

Die Pflegeeltern müssen dem Jugendamt wichtige Ereignisse mitteilen (z. B. ernsthafte Erkrankungen oder Unfälle, beabsichtigte Wohnungswechsel, Ehescheidungen oder Trennungen) und Auskünfte erteilen. Das Jugendamt überprüft während des Pflegeverhältnisses auch, ob die Pflegeeltern eine dem Wohl des Kindes förderliche Erziehung weiterhin gewährleisten (§ 37 Abs. 3 SGB VIII).

Pflegeeltern sind berechtigt in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden und den Personenberechtigten in diesen Angelegenheiten zu vertreten, z. B. Unterschrift unter Klassenarbeiten und Zeugnisse, Anmeldungen des Kindes in einem Sportverein u. s. w. den Arbeitsverdienst eines Jugendlichen zu verwalten, Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind oder den Jugendlichen geltend zu machen und zu verwalten.

### **Eltern haben ein Besuchs- und Umgangsrecht mit ihrem Kind (§ 1684 BGB).**

Dies gilt auch, wenn die elterliche Sorge entzogen wurde. Nur bei schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls kann das Besuchsrecht zeitweise ruhen.

Zu den Aufgaben von Pflegeeltern gehört auch, die Beziehung des Pflegekindes zu seinen Eltern, z. B. durch Besuchskontakte zu erhalten.

Auch Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Das gilt auch für Pflegeeltern, bei denen das Kind längere Zeit gelebt hat (§1685 Abs. 1 und 2 BGB).



## Wie bewerben wir uns?

Sie können sich zunächst telefonisch an den Pflegekinderdienst ihres zuständigen Jugendamtes wenden und einen Termin für ein erstes persönliches Gespräch vereinbaren. Anschließend bekommen Sie die Möglichkeit, an einem Vorbereitungsseminar teilzunehmen.

Innerhalb dieses Seminars erhalten Sie das nötige Fachwissen über die Aufnahme eines Pflegekindes, und Sie haben die Möglichkeit, sich mit anderen Pflegeelternbewerbern auszutauschen. Nach dem Seminar treffen Sie Ihre Entscheidung, ob Sie Pflegefamilie werden möchten.

Während des Überprüfungsverfahrens durch den Pflegekinderdienst finden mehrere Gespräche (auch bei Ihnen zu Hause) statt. Diese Gespräche sind wichtig, damit die zuständigen MitarbeiterInnen des Jugendamtes Sie gut kennenlernen und Sie ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufbauen können. Am Ende des Bewerbungsverfahrens ist es dann möglich, gemeinsam zu entscheiden, welches Kind in Ihrer Familie sein neues Zuhause finden kann. Es ist wichtig, in diesen Gesprächen offen mit den eigenen Wünschen, Vorstellungen und auch Ängsten umzugehen. Dadurch ist es im Vorfeld schon möglich, Ihrem Pflegekind einen eventuellen Beziehungsabbruch zu ersparen. Auch für Sie selbst oder für Ihre Familie würde der Abbruch eines Pflegeverhältnisses eine große Belastung bedeuten.

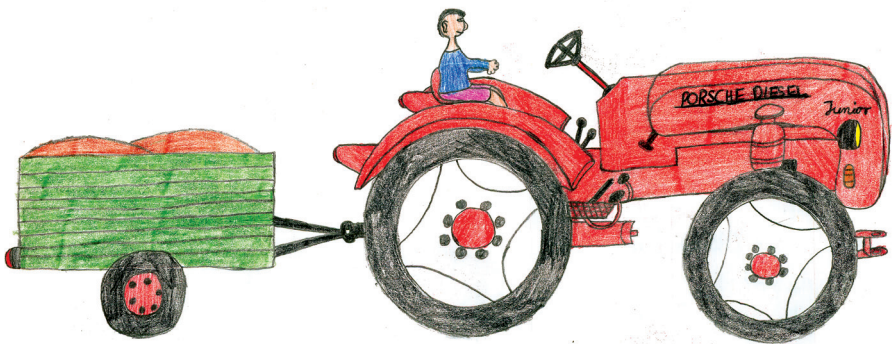


Ein Gesundheitsattest, ein polizeiliches Führungszeugnis und Einkommensnachweise müssen Sie dem Pflegekinderdienst einreichen.

Die MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes werden sich mit Ihren schriftlichen Informationen und den Gesprächen vor der Vermittlung ein Bild machen, wie die Familien den Familienalltag gestalten und Krisensituationen bewältigen können. Darüber hinaus muss eingeschätzt werden, ob sie dem Kind Verständnis, Sicherheit und Unterstützung geben können, auch wenn es beginnt, seine Trennungserlebnisse oder andere traumatische Erfahrungen zu verarbeiten.

Wenn die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes Sie am Ende des Bewerbungsverfahrens für geeignet halten, werden Sie als Pflegeeltern vorgemerkt.

# KEVIN fährt Traktor



Kevin, 12 Jahre

# Literaturhinweise



## **Pflege- und Adoptivkinder**

Wiemann, Imela; Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Reinbek bei Hamburg 1991

Familienbeispiele, Informationen und Konflikt-Lösungen

## **Mama und Papa sind meine richtigen Eltern**

Charly Kowalczyk; Schulz-Kirchner Verlag, Idstein 1997

Pflege- und Adoptivkinder erzählen ihre Geschichte

## **Ratgeber Pflegekinder**

Wiemann, Imela; Rowohlt Taschenbuch Verlag,

Reinbek bei Hamburg 1994

Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven

## **Handbuch für Pflege- und Adoptiveltern**

Bundesverband der Pflege- und Adoptiveltern (Hrsg.)

Schulz-Kirchner Verlag, Idstein 1997

Pädagogische, psychologische und rechtliche Fragen  
des Adoptions- und Pflegekinderwesens

## **Wo ist die Frau, die mich geboren hat?**

Dean, Amy; Kösel-Verlag, München 1995

## **Rabenmütter? Von Frauen, die ihr Kind weggegeben haben**

Aus der Reihe „Die Frau in der Gesellschaft“

Sieber, Ursel und Starner, Sabine; Fischer-Verlag, Frankfurt 1996

## **Der Findfuchs**

Irina Korschunow; Dtv junior

## **Kinder- und Jugendhilfegesetz**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Achtes Buch Sozialgesetzbuch

Bezugsadresse: Broschürenstelle des BMFSFJ,

Postfach 201551, 53145 Bonn



# *Möchten Sie weitere Informationen?*

## **Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen!**

Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung  
Pflegekinderdienst  
Rathaus Krefeld – Bockum  
Uerdinger Straße 585, Zimmer 15

Postanschrift:  
Stadtverwaltung, 47792 Krefeld

## **Ihre Ansprechpartnerin ist:**

Judith Heisig  
Tel.: 021 51/507 59 11  
E-Mail: [judith.heisig@krefeld.de](mailto:judith.heisig@krefeld.de)  
[www.krefeld.de/Pflegekinderdienst](http://www.krefeld.de/Pflegekinderdienst)

## Impressum

---

**Herausgeber:** Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld,  
Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung – Jugendamt  
47792 Krefeld

**Redaktion:** Adoptions- und Pflegekinderdienst

**Druck:**

1. Auflage 2011

Nachdruck in Wort und Bild, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Alle Urheberrecht, insbesondere das Recht auf Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe in jeder Form einschließlich der Verwertung in elektronischen Medien und Aufnahme in Datenbanken bleibt ausdrücklich vorbehalten.

© Stadt Krefeld, Kinder- und Familienbüro

Dezember 2011